NIDWALDEN

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

Vernehmlassung zum Gesetz über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG)

Fra	agebogen					
	Der Fragebogen kann elektronisch ausgefüllt werden.					
	Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Herzlichen Dank.					
Ve	rnehmlassungsteilnehmer: CVP Nidwalden					
Befürworten Sie die strategische Stossrichtung der kantonalen Steuergesetzre sion 2020, die aus folgenden Elementen besteht:						
	• Einführung neuer Sonderregelungen, die den internationalen Standards entsprechen als Ersatz für den Wegfall der steuerlichen Privilegien für Unternehmen kombiniert mieiner Gewinnsteuersenkung (Ziff. 4.1.3 ff. des Berichts)?					
	Bemerkungen: Wir befürworten die vorgeschlagene Vorgehensweise im Grundsatz.					
	Die Abschaffung der steuerlichen Privilegien soll mit einer Gewinnsteuersenkung ver-					
	bunden werden, um die Attraktivität des Kantons Nidwalden in steuerlicher Hinsicht					
	für Unternehmungen zu erhalten.					
 2. Befürworten Sie konkret folgende Massnahmen: Abschaffung der Regelungen für Holding- und Verwaltungsgesellschaften mit e Übergangsregelung zur Abfederung der steuerlichen Mehrbelastung durch den W fall der bisherigen Privilegien (Ziff. 4.1.1 und 4.1.5 des Berichts)? 						
	Bemerkungen:					

• Gewinnsteuersenkung auf insgesamt rund 12 Prozent (inkl. Bund) zur Erhöhung der Standortattraktivität für Unternehmen (Ziff. 4.2.1 des Berichts)?

	⊠ ja	∐ nein								
	Bemerkungen: Die CVP I	lidwalden befürwortet die	Reduktion der Gewinnsteuern auf							
	ca. 12% (Kantons- und Bu	ındessteuern). Wir sind de	r Meinung, dass Nidwalden für							
	Unternehmen weiterhin st	euerlich attraktiv und dabe	i zu den drei Besten gehören							
	sollte.									
	Gemäss der in der Nidwal	dner Zeitung publizierten S	Statistik (vgl. NZ vom 16.12.2018)							
würde sich Nidwalden mit der geplanten Senkung des Steuersatzes an die Spitze sämtlicher Kantone hieven. Wir würden als einzige die Gewinnsteuern mit weniger als 12% besteuern (11,97%), gefolgt von Zug, welcher mit der dort geplanten Steue gesetzrevision die Gewinne der Unternehmen in Zukunft mit 12,09% besteuern wir Eine Reduktion auf das Niveau des Kantons Zug genügt unseres Erachtens.										
						 Erweiterung der bereits eingeführten Patentbox und Einführung einer Entlastungsb grenzung für die neuen Sonderregelungen (Ziff. 4.1.3 und 4.1.6 des Berichts)? 				
							⊠ ja	nein	☐ keine Antwort	
							Bemerkungen:			
•	 Beibehaltung der bisherigen privilegierten Dividendenbesteuerung für dafür qualifizi rende Beteiligungen (Ziff. 4.1.2 des Berichts)? 									
	⊠ ja	nein	☐ keine Antwort							
	Bemerkungen:									
•	Reduktion der Besteuerurichts)?	ng von Vorsorgeleistunge	n (Ziff. 4.2.4 und 4.2.5 des Be-							
	⊠ ja	x nein	☐ keine Antwort							
	Bemerkungen: Die vorges	schlagene Reduktion der E	Besteuerung fördert die Überalte-							
	rung in Nidwalden. Wir kämpfen bereits jetzt damit, dass Familien mit Kindern wegen									
	der hohen Wohnkosten abwandern und eher Personen mit hohen Einkommen und									
	Vermögen - zumeist ältere	e Personen - nach Nidwald	len ziehen. Mit der geplanten							
	Herabsetzung der Besteuerung von Vorsorgeleistungen von heute 0,4% auf 0,25%									
	fördern wir diesen Trend z	der Meinung, dass die Senkung								
	tiefer ausfallen kann.									
•			Shung des Anteils an der Gewinn- lasten der Kirchen (Ziff. 4.1.8 des							
	⊠ ja	nein	☐ keine Antwort							
	Bemerkungen:									

Postfach 1246 6371 Stans

 Erhöhung der Ausbildungszulage als familienpolitische Massnahme neben den politischen (Ziff. 4.2.6 des Berichts)? 							
	⊠ ja	nein	☐ keine A	ntwort			
	Bemerkungen: Die gepla	nte soziale Abfe	ederung der Revision de	s Steuergesetzes			
	erachten wir als zwingend. Eine Erhöhung der Ausbildungszulagen kommt den Fami-						
	lien in Nidwalden zu Gute. Wir sind aber der Meinung, dass allenfalls noch eine wei-						
	tere Erhöhung z.B .der Kinderzulagen um CHF 10.00 auf CHF 250.00 drin liegen						
	würde, ohne dass die Lohnbeiträge erhöht werden müssten. Damit würden auch die						
	Familien mit noch jüngeren Kindern von diesem sozialen Ausgleich profitieren. Wir						
	fordern den Regierungsrat auf, entsprechende Berechnungen anzustellen und eine						
	Erhöhung auch der Kinderzulagen zu prüfen.						
3 Welche weiteren Massnahmen schlagen Sie vor?							
	Bemerkungen:						
Datum	12.02.2019	Unterschrift	Afer				
Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens Freitag, 15. Februar 2019 an die							
Staatskanzlei Nidwalden Dorfplatz 2							

und in elektronischer Form an (PDF wie auch Word-Dokument): staatskanzlei@nw.ch